

Datenschutzhinweise für Aktionäre der audius SE

Wir nehmen den Schutz der personenbezogenen Daten unserer Aktionäre sehr ernst und verarbeiten diese stets im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über Ihre nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Ihre Daten als unser Aktionär werden im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch die audius SE verarbeitet:

audius SE
Mercedesstr. 31
71384 Weinstadt

Telefon 07151 369000
Fax 07151 3690010
E-Mail info@audius.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail unter datenschutz@audius.de. Für Fragen zum Datenschutz im Aktienregister wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an ir@audius.de.

Welche Datenkategorien nutzen wir und woher stammen diese?

Aktien der audius SE sind Namensaktien. Bei derartigen Namensaktien sieht § 67 Aktiengesetz (AktG) vor, dass diese unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, einer Anschrift und einer elektronischen Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Als Aktionär sind Sie grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. Wir teilen jedem Eintrag eine interne Nummer zu.

Beim Erwerb oder der Verwahrung Ihrer audius-Namensaktien leiten die mitwirkenden Kreditinstitute für Sie die für die Führung des Aktienregisters relevanten Angaben an uns weiter. Dies geschieht für das Kreditinstitut über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung der Aktien für die Kreditinstitute wahrnimmt. Verkaufen Sie Ihre Aktien, wird uns dies ebenfalls über die Clearstream Banking AG gemeldet.

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet?

Im Rahmen der Hauptversammlung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen die Ausübung Ihrer Rechte und Möglichkeiten bei der Hauptversammlung zu gewähren. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihre Stimmabgabe oder die Ausübung Ihrer weiteren Aktionärsrechte nach den aktienrechtlichen Bestimmungen erforderlich (§ 118 ff. AktG; Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO). Im Falle einer Vollmachtserteilung oder einer gesetzlichen Vertretung verarbeiten wir zudem personenbezogene Daten Ihrer Vertreter.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten nur zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Diese sind insbesondere die Führung des Aktienregisters, die rechtlich notwendige Kommunikation mit Ihnen als Aktionär der audius SE und die Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung von Hauptversammlungen der Gesellschaft einschließlich einer eventuellen virtuellen Hauptversammlung über ein Aktionärsportal, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte vor und während der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das AktG (insbesondere §§ 67 und 67e AktG) in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 c) und Absatz 4 DSGVO.

Für Aktionäre, die gegenüber ihrem Kreditinstitut erklären, auf die namentliche Eintragung ins Aktienregister der audius SE zu verzichten, wird die depotführende Bank fiduziarisch ins Aktienregister eingetragen, ihre personenbezogenen Daten werden also nicht an uns übermittelt. Gegenüber der audius SE gilt dann die Depotbank als Aktionär. Der Aktionär, der sich dementsprechend nicht in das Aktienregister hat eintragen lassen, erhält keine direkten Informationen von uns, insbesondere wird ihm die Einladung zur Hauptversammlung nicht direkt von der audius SE zugesandt.

Daneben verarbeitet die audius SE Ihre Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen, beispielsweise zur Erstellung von statistischen Auswertungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten und uns mit einer Anfrage personenbezogene Daten übermitteln, verarbeiten wir schließlich diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Anfrage mitgeteilt haben und die erforderlich sind, um Ihre Anfrage zu beantworten. Die Rechtsgrundlage für deren Verarbeitung zum Zwecke der Beantwortung ist ebenfalls Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden schließlich ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet. Beispielsweise ist bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter vorgeschrieben, die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festzuhalten und drei Jahre zugriffsgeschützt aufzubewahren (§ 134 Abs. 3 S. 5 AktG). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufgrund kapitalmarkt- und weiterer aufsichtsrechtlicher Vorgaben, aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder bei einem Abgleich Ihrer Daten mit sog. Sanktionslisten, um Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung (z. B. EU-Verordnung 2580/2001) zu genügen. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es zur Einhaltung außereuropäischer Rechtsvorgaben erforderlich ist, z.B. müssen wir deshalb bei Kapitalerhöhungen ggf. einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausnehmen. Namen und Anschrift von weiteren Personen, die unsere Hauptversammlung besuchen möchten (z. B. Gäste), erfassen wir, um zu Zwecken der Zutrittskontrolle Karten auszustellen. Ohne diese Daten können wir keine sichere Abwicklung der Hauptversammlung gewährleisten und es kann kein Einlass gewährt werden.

Sollte beabsichtigt werden, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten ggf. weitergegeben?

Mit der Führung des Aktienregisters der audius SE ist die CAPTRACE GmbH, Wiesbaden, beauftragt. Zur Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlungen zieht die audius SE neben anwaltlichem Rechtsbeistand und Bemühen eines Notars im Bedarfsfall sonst keine weiteren externen Dienstleister hinzu.

Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt, insbesondere über das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG. Entsprechendes gilt im Zusammenhang mit der Beantwortung von Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab gestellt haben.

Darüber hinaus können wir in Einzelfällen gesetzlich verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an Behörden oder andere Empfänger zu übermitteln.

Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich löschen oder anonymisieren wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, soweit uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten (z. B. im AktG, im Handelsgesetzbuch, in der Abgabenordnung oder im Geldwäschegesetz) zu einer längeren Speicherung verpflichten

Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Aufbewahrungsdauer regelmäßig bis zu 10 Jahre. Die im Aktienregister gespeicherten Daten werden nach der Veräußerung der Aktien regelmäßig 10 Jahre aufbewahrt. Darüber hinaus bewahrt die audius SE personenbezogene Daten nur auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu 30 Jahren). Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

Ihre Rechte als betroffene Person

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie ein Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten bzw. deren Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Kapitel III DSGVO in Verbindung mit § 67e Abs. 4 AktG.

Sie können bei unserem Ansprechpartner für Aktionäre

audius SE
Melanie Ilg
Mercedesstr. 31
71384 Weinstadt
ir@audius.de

jederzeit unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Daten aufgrund der Vorgaben des Aktienrechts und beispielsweise auch bei Aufbewahrungspflichten – nicht in jedem Fall vollständig löschen dürfen.

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung, Einschränkung oder die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z. B. wenn Ihre Daten zu Unrecht verarbeitet wurden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Anregungen zum Datenschutz sowie zur Durchsetzung Ihrer Rechte als betroffene Person jederzeit an unseren oben genannten Ansprechpartner für Aktionäre.

Zum Widerspruchsrecht im Einzelnen

Werden Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn sie dient zwingenden schutzwürdigen Interessen der audius SE, die Ihre Rechte überwiegen, oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
poststelle@lfdi.bwl.de

Stand: Mai 2025